



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Statistik BFS**

## 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport

März 2021

---

### Definitionen der Variablen der Schweizerischen Bibliotheksstatistik

Grunddaten und Basisvariablen

*Version aktualisiert am 26. März 2021*

---

#### **Auskunft:**

Laurène Stauffer  
BFS, Sektion Politik, Kultur, Medien  
Tel.: 058 483 96 77  
E-Mail: [stat.biblio@bfs.admin.ch](mailto:stat.biblio@bfs.admin.ch)

Dokument-ID : do-d-16.02.02-2021-2

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grunddaten</b>	<b>3</b>
<b>2. Basisvariablen</b>	<b>5</b>
Kundschaft.....	5
Personal.....	5
Zugänglichkeit .....	6
Finanzen.....	6
Angebot.....	7
Nutzung.....	10

# 1 Grunddaten

## A. Name der Bibliothek

## B. Strasse, Nr.

## C. Postleitzahl

## D. Ort

## E. Mailadresse

## F. Falls vorhanden: 2. Mailadresse

## G. Kontaktperson

## H. Tel. der Kontaktperson

## I. Bibliothekskategorie

*Bibliothekskategorie(n) nach ISO 2789, zu welcher / welchen Ihre Bibliothek gehört (Mehrfachantworten möglich)*

### **Nationalbibliothek**

Bibliothek, die für den Erwerb, die Sammlung und Erhaltung von gedruckten und/oder digitalen Publikationen verantwortlich ist, die über das Land, in dem sie sich befindet, oder in demselben veröffentlicht worden sind.

### **Kantonsbibliothek**

Bibliothek, die für den Erwerb, die Sammlung und Erhaltung von gedruckten und/oder digitalen Publikationen verantwortlich ist, die über den Kanton, in dem sie sich befindet, oder in demselben veröffentlicht worden sind.

### **Öffentliche Bibliothek**

Öffentliche Bibliothek, die der gesamten Bevölkerung einer lokalen oder regionalen Gemeinschaft dient und in der Regel ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, beispielsweise Stadt-, Gemeinde- oder Quartierbibliotheken. Dazu gehören auch Schulbibliotheken, die der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind.

### **Hochschul- und Forschungsbibliothek**

Bibliothek, deren Hauptaufgabe es ist, den dokumentarischen Bedarf für Studium, Lehre und Forschung zu decken.

### **Spezialbibliothek**

Umfasst Bibliotheken, die in erster Linie einer bestimmten Gruppe von Nutzenden vorbehalten sind oder ein bestimmtes Wissensgebiet/eine bestimmte Disziplin abdecken. Dazu gehören beispielsweise Verwaltungsbibliotheken, Gesundheitsdienst-/Medizinbibliotheken, Bibliotheken von Fachverbänden und wissenschaftlichen Organisationen, Industrie- und Handelsbibliotheken,

Bibliotheken im Kommunikationssektor, Bibliotheken von Freiwilligenorganisationen, Museumsbibliotheken, Bibliotheken von religiösen Institutionen.

### **J. Gesetzlicher Sammlungs- und Archivierungsauftrag**

Gesetzlicher Auftrag zur Sammlung, Erhaltung und Archivierung von Dokumenten.

### **K. Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit**

Eine Bibliothek gilt dann als öffentlich zugänglich, wenn grundsätzlich jede/jeder die Möglichkeit hat, ihre Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Nicht gezählt werden beispielsweise Firmen- oder Schulbibliotheken, die ausschliesslich den Mitarbeitenden bzw. Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal zugänglich sind.

### **L. Total Anzahl Bibliotheken**

Gezählt werden alle öffentlich zugänglichen Bibliotheken (siehe K).

Nicht gezählt werden externe Servicepunkte (z.B. Bücherkasten).

Einheiten, die zu zählen sind:

#### **Hauptstelle**

Üblicherweise jener Teil oder jene Teile einer grösseren Verwaltungseinheit, in dem bzw. in denen sich die Hauptverwaltungsfunktionen und in der Regel der Grossteil der Sammlungen und Dienstleistungen befinden.

#### **Zweigstelle**

Teil einer grösseren Verwaltungseinheit, die an einem separaten Ort einen Bibliotheksdienst anbietet (z.B. eine Jugendbibliothek, Fakultäts-, Instituts- oder Bereichsbibliotheken).

#### **mobile Bibliothek (Bibliobus)**

Bibliothek oder Dienst einer Bibliothek, die/der ein speziell ausgestattetes Fahrzeug verwendet, um Dokumente und Services direkt für Nutzende anzubieten.

#### Berechnungsbeispiel:

Eine Öffentliche Bibliothek mit einer Hauptstelle, fünf Zweigstellenbibliotheken, drei mobilen Bibliotheken und zwei Aussenmagazinen umfasst Folgendes:

- 1 Hauptstelle
- 5 Zweigstellen
- 3 mobile Bibliotheken

Total Anzahl Bibliotheken: 9

## 2 Basisvariablen

### Kundschaft

#### 1. Anzahl physische Eintritte

Gezählt werden die Eintritte aller Personen in die Bibliothek unabhängig von deren Zweck (Nutzung Bestand vor Ort, Ausleihe/Rückgabe von Medien, Besuch einer Veranstaltung usw.).

Automatische Personenzählanlage: Erfasst die Anlage sowohl den Eintritt als auch das Verlassen der Bibliothek, ist die erhobene Zahl zu halbieren. Erfasst sie auch Personalzutritte, sind zusätzlich 10% in Abzug zu bringen.

Verfügt die Bibliothek nicht über ein automatisches Zählsystem, bitte:

1. während einer «normalen» Woche (ohne Ferien, ausserordentliche Öffnungen, Schulbeginn, Prüfungen usw.) eine Zählung von Hand durchführen,
2. die durchschnittliche Anzahl Eintritte pro Tag berechnen und
3. die erhaltene Zahl mit der Anzahl effektiv geöffneter Tage pro Jahr multiplizieren.

#### 2. Anzahl aktive Nutzende

Aktive Nutzende sind solche, die mindestens einmal im Berichtsjahr:

- ein Dokument entliehen oder
- eine andere Dienstleistung der Bibliothek in Anspruch genommen haben, die auf dem Nutzendenkonto registriert worden ist.

Eine Familienkarte wird wie 3.5 Nutzende gezählt, eine Klassenkarte wie 20, wenn die für die Karte berechtigten Nutzenden nicht einzeln erfasst sind und gezählt werden können.

### Personal

#### 3. Anzahl bezahlte Mitarbeitende

Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die unabhängig von den geleisteten Arbeitsstunden im Monat Dezember in einem bezahlten Anstellungsverhältnis zur Bibliothek standen.

Falls es einen Pool von Mitarbeitenden mit anderen Bibliotheken gibt, ist nur die Anzahl Mitarbeitende der eigenen Bibliothek anzugeben (Schätzung möglich).

Nicht gezählt wird Personal, das über andere Instanzen oder Kostenstellen angestellt ist (z.B. Haus-, Sicherheits- oder Reinigungspersonal).

#### 4. Anzahl bezahlte Mitarbeitende nach VZÄ

Gesamtzahl der bezahlten Mitarbeitenden aus Variable 3 in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Monat Dezember.

Berechnungsbeispiele:

- Vollzeitbeschäftigung: 1 Person, die im Dezember zu 100% beschäftigt war = 1 VZÄ.
- Teilzeitbeschäftigung: 1 Person, die im Dezember zu 40% beschäftigt war = 0.4 VZÄ ( $40/100 = 0.4$ ).
- Verpflichtung auf Stundenbasis: Berechnung: geleistete Arbeitszeit in Stunden geteilt durch Anzahl Sollarbeitsstunden bei 100% Beschäftigung.  
Beispiel für 1 Person mit 70 Stunden pro Monat:  $70/160 = 0.44$  VZÄ

#### 5. Anzahl unentgeltlich arbeitende Personen

Gesamtzahl der Personen, die im Monat Dezember unentgeltlich im Auftrag der Bibliothek tätig waren.

### Zugänglichkeit

#### 6. Anzahl Öffnungszeiten pro Woche

Öffnungszeiten der Hauptstelle pro Woche (Normalwoche: ohne Feiertage, Sonderöffnungszeiten u.Ä.), in welcher die Bibliothek im Berichtsjahr für die Nutzenden zugänglich war. Gibt es keine Hauptstelle, wird die Anzahl Öffnungszeiten der Bibliothek mit der längsten Öffnungszeit angegeben. Auf ganze Stunden aufrunden.

#### 7. Anzahl Öffnungstage pro Jahr

Jahresöffnungszeit der Hauptstelle in Tagen, an denen die Bibliothek im Berichtsjahr für die Nutzenden zugänglich war (unabhängig von der Stundenzahl). Gibt es keine Hauptstelle, wird die Anzahl Öffnungstage der Bibliothek mit den meisten Öffnungstagen angegeben.

*Tage, an denen die Bibliothek wegen der Corona-Krise auf behördliche Anordnung hin geschlossen war, sollten nicht als Öffnungstage gezählt werden, auch wenn während dieser Zeit Services angeboten worden sind (z.B. Beratungen, Pick-Up Service etc.).*

### Finanzen

#### 8. Total der laufenden Ausgaben

Anzugeben ist die Summe aller laufenden Ausgaben gemäss Jahresrechnung im Berichtsjahr. Auf ganze Franken aufrunden.

⇒ **9. davon Personalausgaben (Anteil von Variable 8)**

Anzugeben ist die Summe der Lohnkosten inkl. Sozialausgaben, Kosten für Weiterbildung, Geschenke, Spesenvergütung, Sitzungsgelder, Rentenanpassungen u.Ä., die im Berichtsjahr angefallen sind. Auf ganze Franken aufrunden.

**10. Ausgaben für Medien**

Anzugeben sind alle Ausgaben im Berichtsjahr für die Erwerbung und Lizenzierung von physischen und elektronischen Medien, die den Nutzenden zur Verfügung standen, einschliesslich der Verlängerung bestehender Abonnemente und Zahlungen beispielsweise an ein Konsortium. Auf ganze Franken aufrunden. Teilmenge der laufenden Ausgaben (Variable 8).

Nicht einzurechnen sind Ausgaben für die Bereitstellung der physischen und elektronischen Medien wie beispielsweise Ausrüstung, Bindung oder allfällige Kosten für die Datenspeicherung.

⇒ **11. davon Ausgaben für elektronische Medien (Anteil von Variable 10)**

Anzugeben sind alle Ausgaben im Berichtsjahr für die Erwerbung und Lizenzierung von elektronischen Medien, die den Nutzenden zur Verfügung standen, einschliesslich der Verlängerung bestehender Abonnemente und Zahlungen beispielsweise an ein Konsortium. Falls E-Medien im Rahmen eines Konsortiums oder mit anderen Institutionen/Bibliotheken ganz oder teilweise durch eine zentrale bzw. externe Finanzierung abgedeckt sind, werden hier lediglich die durch Ihre Bibliothek getätigten Ausgaben beziffert.

Ausgaben für Kombi-Abonnemente (Abonnemente, welche sowohl eine Papierversion als auch ein elektronisches Exemplar beinhalten) werden als Ausgaben für elektronische Dokumente betrachtet und hier gezählt. Auf ganze Franken aufrunden.

Nicht gezählt werden:

- Ausgaben für elektronische Dokumente auf physischen Trägern wie z.B. DVDs oder CDs und
- Ausgaben für die zur Nutzung der E-Medien erforderlichen Hard- und Software-Infrastruktur wie z.B. Resource-Discovery-Systeme, Authentifizierungs-Server, Link-Resolver oder DRM-Software.

## Angebot

**12. Anzahl physische Einheiten des Bestandes**

Gezählt werden grundsätzlich nur erschlossene Bestände sowie physische Einheiten: z.B. zu einem Band gebundene Hefte einer Zeitschrift (statt die darin befindlichen Einzelhefte); die physische Einheit eines Mikrofiches (statt die darauf gespeicherten einzelnen Titel) oder Schachteln eines Nachlasses. Stichtag ist der 31. Dezember des Berichtsjahres.

Zu den physischen Einheiten des Bestandes gehören:

- Bücher (Monographien, Serien), Zeitschriften, Notendrucke, Patente
- Abschlussarbeiten
- Original-Dokumente in Form von Handschriften oder Typoskripten (sofern einzeln erschlossen)
- Vor- und Nachlässe
- Karten und Pläne inkl. weiterer kartographischer Dokumente wie technische Zeichnungen, Luftaufnahmen, Globen etc.
- Bilddokumente: Original-Kunstbilder und Druckgraphiken inkl. Reproduktionen, Plakate, Fotos, Dias, Negative

## Grunddaten und Definitionen der Basisvariablen

- Mikrofiches, Mikrofilme sowie weitere analoge Aufzeichnungsmedien
- AV-Medien: Dokumente mit primär akustischem und/oder visuellem Inhalt auf physischen Datenträgern wie Audio-Kassetten, Schallplatten, Magnetbänder, Videos, DVDs, CDs, SACDs etc.
- andere Medien wie Spiele, Kamishibai, Hörstifte, Medienpakete etc.

Die Bestände im Individualbestand der Kooperativen Speicherbibliothek werden hier eingerechnet; der Kollektivbestand hingegen nicht.

### ⇒ **13. davon Anzahl Druckschriften (Anteil von Variable 12)**

Gezählt werden grundsätzlich nur erschlossene Bestände sowie physische Einheiten (siehe Variable 12). Stichtag ist der 31. Dezember des Berichtsjahres.

Zu den Druckschriften gehören:

- Bücher (Monographien, Serien), Zeitschriften, Notendrucke, Patente
- Abschlussarbeiten

Die Bestände im Individualbestand der Kooperativen Speicherbibliothek werden hier eingerechnet; der Kollektivbestand hingegen nicht.

### **Vorbemerkung zum Bestand der E-Medien**

*Bei den folgenden Variablen zum elektronischen Bestand gibt jede Bibliothek jeweils alle E-Medien an, die für ihre Nutzenden im Berichtsjahr zugänglich waren. Es wird dabei zwischen E-Medien unterschieden, die kostenpflichtig erworben bzw. lizenziert worden sind (Variablen 14–17), und solchen, die nicht Teil des Erwerbungsbudgets sind (Variable 18).*

### **14. Anzahl E-Books (Titel)**

Als E-Books zählen elektronische Medien, deren primärer Inhalt aus strukturiertem Text besteht und die üblicherweise in Analogie zum gedruckten Buch gesehen werden.

Gezählt werden alle kostenpflichtig erworbenen oder lizenzierten E-Books nach Titel, die den Nutzenden am 31. Dezember des Berichtsjahres zur Verfügung standen. Dazu zählen auch:

- PDA-Titel, die definitiv in den Bestand der Bibliothek übergegangen sind
- zeitlich befristete E-Book-Lizenzen oder Übergänge von einer Lizenzform zu einer anderen (z.B. ProQuest EbookCentral)
- E-Books, die in einem Paket (z.B. Springer E-Books) oder in einer Aggregator-Datenbank (z.B. ABI/Inform, Early English Books Online) erworben worden und als Volltexte in dieser enthalten sind
- elektronische Nachschlagewerke (z.B. Brockhaus Enzyklopädie, DUDEN Sprachwissen)
- elektronische Partituren oder Normen

Nicht gezählt werden:

- E-Hörbücher (zu Variable 15 zu zählen)
- elektronische Diplomarbeiten, Dissertationen und Masterarbeiten falls nicht gekauft oder lizenziert (zu Variable 18 zählen)
- E-Zeitschriften und E-Zeitungen (zu Variable 16 zu zählen).



### **15. Anzahl E-AV-Medien (Titel)**

Als E-AV-Medien zählen elektronische Medien mit primär akustischem und/oder visuellem Inhalt, die in elektronischer Form gespeichert und verbreitet werden.

Gezählt werden alle kostenpflichtig erworbenen oder lizenzierten E-AV-Medien nach Titel, die den Nutzenden am 31. Dezember des Berichtsjahres zur Verfügung standen.

Nicht gezählt werden:

- CDs, DVDs oder andere physische Medien (zu Variable 12 zu zählen)
- Abonnemente für Plattform-Angebote wie z.B. DiMusic/1Dtouch, Naxos Music Library, Freegal Music etc. (zu Variable 17 zu zählen).

### **16. Anzahl E-Zeitschriften und E-Zeitungen (Titel)**

Gezählt werden alle kostenpflichtig erworbenen bzw. lizenzierten E-Zeitschriften und E-Zeitungen nach Titel, die den Nutzenden am 31. Dezember des Berichtsjahres entweder rein elektronisch oder kombiniert (in elektronischer und gedruckter Form) zur Verfügung standen. Die Lizenzen können einzeln, in einem Paket (z.B. Science Direct) oder in einer Aggregator-Datenbank (z.B. ABI/INFORM, JSTOR) erworben worden sein, sofern Volltexte des betreffenden Titels in diesen enthalten sind.

Nicht gezählt werden im Open Access frei zugängliche Titel, zu denen die Bibliothek einen Link in ihrem OPAC, einem ERM-System oder über ein anderes Verzeichnis bereitstellt.

### **17. Anzahl Datenbanken**

Als Datenbanken gelten definierte Datenbasen (z.B. Sammlungen von Daten, Fakten, bibliographischen Angaben, Texten oder anderen Content-Einheiten wie Bildern, Karten oder Normen), die über eine Nutzeroberfläche durchsuchbar angeboten werden. Beispiele: Business Source Premiere, ERIC, RILM Abstracts of Music Literature. Gezählt werden alle kostenpflichtig erworbenen oder lizenzierten Datenbanken, die den Nutzenden am 31. Dezember des Berichtsjahres zur Verfügung standen.

Hinweise zur Zählung:

- Die Zahl der Einzeltitel von in Datenbanken enthaltenen E-Books und E-Journals wird in den Variablen 14 und 16 erfasst.
- E-Learning-Angebote (z.B. Visible Body: Human Anatomy Atlas) sind zu zählen.
- Streaming-Dienste (z.B. DiMusic/1Dtouch, Naxos Music Library, Freegal Music): Es werden keine Einzeltitel gezählt.
- Mehrere Datenbasen, die unter einer gemeinsamen Nutzeroberfläche (Suchoberfläche) zugänglich sind, sollen einzeln gezählt werden. Beispiel: Sind auf der Plattform von Proquest ABI/INFORM Global, ABI/INFORM Trade & Industry, APA PsycArticles® und die Business Premium Collection lizenziert, so sind sie als 4 Datenbanken zu zählen.
- Informationsdatenbanken wie Brockhaus Online oder Pschyrembel Online sind als je eine Datenbank zu zählen, auch wenn sie aus mehr als einem Lexikon oder Wörterbuch bestehen.

Nicht gezählt werden:

- Anbieter-Plattformen wie z.B. EBSCO, Elsevier Science Direct, JSTOR, Ovid, Project MUSE, Proquest, SpringerLink etc.
- als E-Book-Pakete oder elektronische Zeitschriften-Sammlungen lizenzierte oder gekaufte Ressourcen (zu Variable 14 bzw. 16 zu zählen)
- Wörterbücher oder Enzyklopädien, wenn sie aus einem einzelnen Werk bestehen (zu Variable 14 zu zählen)
- von Bibliotheken erstellte Portale und als Datenbank gestaltete LinkSammlungen

## 18. Andere elektronische Medien

Hier werden E-Angebote aufgeführt, die nicht Teil des Erwerbungsbudgets sind. Geben Sie die Anzahl der erschlossenen und im Katalog nachgewiesenen Dateien, Datensätze oder Archivpakete wie

- Eigendigitalisate (z.B. von im Sammlungsantrag archivierten Kulturgütern),
- E-Abschlussarbeiten,
- E-Dokumente im Zweitnutzungsrecht,
- E-AV-Medien
- und andere,

welche von der Bibliothek digitalisiert und auf institutionellen Servern oder Plattformen (e-rara, e-newspaperarchives, e-periodica usw.) zur Verfügung gestellt worden sind; z.B. 1000 E-Abschlussarbeiten, 150'000 Eigendigitalisate.

Stichtag ist der 31. Dezember des Berichtsjahres.

## 19. Anzahl Arbeitsplätze

Summe der Lese- und Arbeitsplätze für das Publikum inkl. Plätze an elektronischen oder audiovisuellen Geräten, Workstations, OPAC-Abfragestationen usw.

## 20. Anzahl Veranstaltungen, Führungen, Kurse und Schulungen

Gezählt werden alle öffentlich zugänglichen Veranstaltungen, Führungen, Kurse und Schulungen, welche innerhalb oder ausserhalb des Bibliotheksgebäudes von der Bibliothek organisiert und angeboten worden sind. Dazu zählen auch digital durchgeführte Angebote sowie Angebote, die von externen Organisationen oder Referierenden innerhalb der Bibliothek durchgeführt worden sind.

Wenn ein Angebot aus mehreren Teilen besteht (z.B. Ausstellung, Vernissage, Finissage, Vortragsreihe oder parallel durchgeführte Schulungen), ist jeder Teil einzeln zu zählen.

## Nutzung

### 21. Anzahl Ausleihen von physischen Medien

Anzugeben ist die Summe aller Ausleihen (gemäss Bibliothekssystem oder Handzählung) inkl. Ausleihen in den Lesesaal, Direktversand, interbibliothekarischer Leihverkehr (Versand und Bezug) sowie die Nutzung von Dokumenten aus Sonder- und Spezialsammlungen oder der Kooperativen Speicherbibliothek.

Ausgeschlossen sind Verlängerungen.

### Vorbemerkung zur Nutzung der E-Medien

*Bei den folgenden Variablen (Variablen 22 bis 25) zur Nutzung des elektronischen Bestandes in den Variablen 14 bis 17 gibt jede Bibliothek an, wie oft ihre Nutzenden auf die von ihr zur Verfügung gestellten Angebote zugegriffen haben. Dies gilt auch für Bibliotheken, deren Angebot an elektronischen Medien über einen Verbund/ein Netzwerk organisiert ist.*

*Sollten für die einzelne Bibliothek in einer Institution/einem Netzwerk keine individuellen Zahlen ausgewiesen werden können, kontaktieren Sie bitte die innerhalb der Institution/des Netzwerks dafür zuständige Person.*

## **22. Nutzung E-Books (Unique Title Requests)**

Gezählt wird die Nutzung der in Variable 14 angegebenen E-Books als Unique Title Request mit Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres.

Ein Unique Title Request wird gezählt, wenn ein Titel in den Browser einer Nutzerin/eines Nutzers übertragen wird. Wiederholte Aufrufe desselben Titels, beispielsweise einzelner Kapitel, werden nicht mehrfach gezählt. Aufrufe desselben Buches in unterschiedlichen Formaten (z.B. pdf und html) werden nur einmal gezählt.

Für Counter 5 ist das Berichtsformat TR\_B1 zu wählen (entspricht in Counter 4 dem Format BR1).

## **23. Nutzung E-AV-Medien (Item Requests)**

Gezählt wird die Nutzung der in Variable 15 angegebenen E-AV-Medien als Item Request mit Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres.

Ein Item Request wird gezählt, wenn eine Content-Einheit (z.B. ein Film oder ein Musikvideo) durch Download oder Streaming auf das Endgerät einer Nutzerin/eines Nutzers übertragen wird.

## **24. Nutzung E-Zeitschriften und E-Zeitungen (Unique Item Requests)**

Gezählt wird die Nutzung der in Variable 16 angegebenen E-Zeitschriften und E-Zeitungen als Unique Item Request mit Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres.

Ein Unique Item Request wird gezählt, wenn eine Content-Einheit (z.B. ein Artikel oder eine Rezension) in den Browser einer Nutzerin/eines Nutzers übertragen wird. Aufrufe derselben Content-Einheit in unterschiedlichen Formaten (z.B. pdf und html) werden nur einmal gezählt.

Bei Berichten, die kompatibel zu Counter 5 sind, soll alternativ entweder das Berichtsformat PR\_P1 oder das Format TR\_J1 ausgewertet werden. Bei Systemen, die nicht Counter-kompatibel sind (z.B. Onleihe), werden die Downloads gezählt.

## **25. Nutzung Datenbanken (Searches Regular)**

Gezählt wird die Nutzung der in Variable 17 angegebenen Datenbanken nach Searches\_Regular mit Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres. Nach Counter 5 wird die Häufigkeit, mit der eine Nutzerin/ein Nutzer eine Datenbank durchsucht, als Searches\_Regular bezeichnet, wobei sie/er diese Datenbank aktiv aus einer Liste von Optionen ausgewählt hat oder nur eine Datenbank zum Durchsuchen verfügbar ist.

Soweit verfügbar, werden die Counter-kompatiblen Berichtsformate DB1 (Counter 4) bzw. DR oder DR\_D1 (Counter 5) genutzt. In Counter 4-kompatiblen Berichten ist die Variable als Regular Searches bezeichnet.

## **26. Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen, Führungen, Kursen und Schulungen**

Zu zählen sind alle Personen, welche im Berichtsjahr das in Variable 20 angegebene Veranstaltungs- und Schulungsangebot der Bibliothek wahrgenommen haben.